

Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Marl (Straßenreinigungssatzung) vom 16.12.2013

Aufgrund

- ❑ von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW. S. 666 / SGV NRW. S. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 09. April 2013 (GV NRW. S. 194) und Artikel 3 des Gesetzes vom 01. Oktober 2013 (GV NRW. S. 564)
- ❑ der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18. Dezember 1975 (GV NRW S. 706), zuletzt geändert durch Artikel 1 Zweites ÄndG vom 30. Juni 2009 (GV NRW S. 390)
- ❑ und des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786)

hat der Rat der Stadt Marl am 12.12.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Inhalt der Reinigungspflicht

- (1) Die Stadt Marl betreibt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, bei Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen jedoch nur der Ortsdurchfahrten, als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht nach §§ 2 ff. dieser Satzung den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern übertragen wird. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (2) Die Reinigung umfasst die Straßenreinigung sowie die Winterwartung der Gehwege und der Fahrbahnen. Die Straßenreinigung beinhaltet die Entfernung aller Verunreinigungen von der Straße, die die Hygiene oder das Stadtbild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können. Die Reinigungspflicht der Stadt beinhaltet als Winterwartung insbesondere das Schneeräumen sowie das Bestreuen an den gefährlichen Stellen der verkehrswichtigen Straßen bei Schnee- und Eisglätte. Ist aufgrund der Witterungsverhältnisse (Schnee, Eisglätte) die Erbringung der Straßenreinigung nicht möglich, tritt die Winterwartung an die Stelle der Straßenreinigung. Art und Umfang der Reinigungspflichten der Anlieger ergeben sich aus den §§ 2–4 dieser Satzung.
- (3) Als Gehwege im Sinne dieser Satzung gelten
 - alle selbständigen Gehwege
 - die gemeinsamen Fuß- und Radwege (Zeichen 240 StVO)
 - alle erkennbar abgesetzt für die Benutzung durch Fußgänger vorgesehenen Straßenteile sowie
 - Gehbahnen in 1,50 m Breite ab begehbarem Straßenrand bei allen Straßen und Straßenteilen, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist, insbesondere in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325/326 StVO) und Fußgängerbereichen (Zeichen 242/243 StVO).

Wo Gehwege fehlen, gilt ein Streifen von mindestens 1,50 m Breite längs der Häuser oder Grundstücksgrenzen als Gehweg.

- (4) Als Fahrbahn im Sinne dieser Satzung gilt die gesamte übrige Straßenoberfläche, also neben den dem Fahrverkehr dienenden Teilen der Straße insbesondere auch die Trennstreifen, befestigten Seitenstreifen, die Bankette, die Park- und Bushaltestellenbuchten sowie die Radwege.

§ 2

Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer/-innen

- (1) Die Reinigung der im anliegenden Straßenverzeichnis besonders kenntlich gemachten Fahrbahnen (Reinigungsklasse 0.1) und Gehwege wird in dem darin festgelegten Umfang und Zeitraum den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt. Das gilt gemäß § 1 Abs.3 auch für Gehwege, auf denen das Radfahren erlaubt ist, sogenannte kombinierte Geh- und Radwege. Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung. Die Reinigung einschließlich Winterwartung aller öffentlichen, im Straßenverzeichnis namentlich nicht besonders aufgeführten Gehwege bzw. Stich- und Verbindungswege wird ebenfalls den Eigentümerinnen und Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen.

Erschlossen ist ein Grundstück durch einen Gehweg oder eine Straße im Sinne des Straßenreinigungsgesetzes dann, wenn eine rechtliche und tatsächliche Zugangsmöglichkeit zu diesem Gehweg oder dieser Straße – unabhängig von der Art und Weise der Grundstücksnutzung - besteht.

Die Straßenreinigung der Fahrbahnen und Gehwege hat nach Bedarf, mindestens jedoch einmal wöchentlich zu erfolgen, sofern nicht die Häufigkeit der Straßenreinigung im Straßenverzeichnis abweichend geregelt ist. In Fußgängerstraßen (Straßenverzeichnis Reinigungsclassen 4 und 5) wird den Grundstückseigentümer/innen anstelle der Reinigung des Gehweges die Reinigung einer vor ihrer Grundstücksgrenze verlaufenden 3 m breiten Fläche übertragen.

- (2) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird; die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie die Haftpflichtversicherung besteht.
- (3) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen oder Abfall unverzüglich zu beseitigen, befreit den Reinigungspflichtigen nicht von seiner Reinigungspflicht.

§ 3

Umfang der übertragenen Straßenreinigungspflicht

- (1) Die Fahrbahnreinigungspflicht erstreckt sich jeweils bis zur Straßenmitte. Ist nur auf einer Straßenseite ein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die gesamte Straßenfläche.

- (2) Selbständige Gehwege sind entsprechend Abs. 1, die übrigen Gehwege in ihrer gesamten Breite zu reinigen. Die Gehwegreinigung umfasst unabhängig vom Verursacher auch die Beseitigung von Wildkräutern und sonstigen Verunreinigungen sowie Fremdkörpern. Eine Verunreinigung liegt vor, wenn die Oberfläche einer öffentlichen Straße durch aufgebraachte Stoffe derart verändert wird, dass sie nach der Verkehrsauffassung einer Reinigung bedarf.

Fremdkörper sind insbesondere Zigarettenschachteln und andere Verpackungen, tierische Exkremente oder Silvesterknaller. Laub und zwischen den Platten, Pflastersteinen bzw. aus Schadstellen in der Oberfläche herausspießendes Grün sind ebenfalls Fremdkörper.

- (3) Fahrbahnen und Gehwege sind innerhalb des nach § 2 Abs. 1 festgelegten Reinigungszeitraumes zu säubern. Reinigungsarbeiten sind werktags bis 19 Uhr auszuführen. Außergewöhnliche Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen.

Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Laub, Kehricht und sonstiger Unrat dürfen nicht in Straßenrinnen eingebracht werden. Die Verunreinigungen sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich zu entfernen und unter Berücksichtigung der Abfallbeseitigungsbestimmungen (Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Marl in der jeweils gültigen Fassung) zu entsorgen. Laub ist unverzüglich zu beseitigen, wenn es eine Gefährdung des Verkehrs darstellt.

§ 4

Umfang der übertragenen Winterhaltungspflicht

- (1) Die Pflicht zur Winterhaltung auf allen öffentlichen Gehwegen wird gemäß § 2 Abs. 1 den Eigentümerinnen und Eigentümern der angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen.

Es besteht keine Verpflichtung der Grundstückseigentümer zur Winterhaltung auf Fahrbahnen.

- (2) Die Gehwege sind in einer Breite von 1,50 m von Schnee freizuhalten. Auf Straßen ohne Gehwege haben die Grundstückseigentümer/innen eine ca. 1,50 m breite Fläche am Fahrbahnrand von Schnee freizuhalten.

Bei Eis- und Schneeglätte sind die Gehwege und Streifen zu bestreuen (z. B. mit abstumpfenden Stoffen wie Sand, Asche, Granulat), wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich nicht gestattet ist; ihre Verwendung ist nur erlaubt

- a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z. B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
- b) an gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z. B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder abgängen, starken Gefälle- und Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.

- (3) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen sowie ein gefahrloser Zu- und Abgang zu den Haltestelleneinrichtungen gewährleistet ist.
- (4) Für die Straßen, in denen die Stadt die Winterwartung auf Fahrbahnen durchführt, bestimmt die Stadt nach pflichtgemäßem Ermessen unter Beachtung der Verkehrssicherungspflicht Umfang, Art und Reihenfolge der Streu- und Schneeräumungsmaßnahmen. Die Winterwartung auf innerörtlichen Fahrbahnen erfolgt insofern in Dringlichkeitsstufen entsprechend der Verkehrswichtigkeit und Gefährlichkeit der Straßen durch die Stadt.
- (5) In der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalles bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 des folgenden Tages zu beseitigen. Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder - wo dies nicht möglich ist - notfalls auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Baumscheiben (nicht versiegelte Flächen im engeren Wurzelbereich um den Stamm) und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz und sonstigen auftauenden Materialien bestreut, salzhaltiger oder sonstige auftauende Mittel enthaltender Schnee darf auf und an ihnen nicht gelagert werden. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf die Straße geschafft werden.

§ 5 Benutzungsgebühren

Die Stadt Marl erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren nach § 6 Abs. 2 KAG NRW in Verbindung mit § 3 Abs. 1 StrReinG NRW. Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Reinigung, sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht besteht, trägt die Stadt.

§ 6 Ordnungswidrigkeit

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - seiner Reinigungspflicht nach §§ 2-4 dieser Satzung nicht nachkommt oder
 - gegen ein Ge- oder Verbot der §§ 2-4 dieser Satzung verstößt.
- (2) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung. Zuständige Behörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Bürgermeister.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Marl vom 10.12.1993 in der Fassung der 12. Änderungssatzung vom 20.12.2010 außer Kraft.

(Veröffentlichung: Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl, Nr 26 vom 20.12.2013)
<http://www.marl.de/marl-nach-themen/stadtverwaltung/bekanntmachungsblatt.html>

Reinigungs- klasse	Verkehrsbedeu- tung	Reinigungspflich- tiger für die Fahr- bahn	Reinigungspflich- tiger für den Gehweg	Anzahl der wö- chentl. Reini- gungen
0.	Straßen, die ganz ausschließlich der Erschließung der Grundstücke die- nen			
0.1		Anlieger	Anlieger	1
1.	Straßen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen			
1.1		Stadt	Anlieger	1
1.2		Stadt	Anlieger	2
1.3		Stadt	Anlieger	3
2.	Straßen, die überwiegend dem innerörtlichen Ver- kehr dienen			
2.1		Stadt	Anlieger	1
2.2		Stadt	Anlieger	2
2.3		Stadt	Anlieger	3
3.	Straßen, die überwiegend dem überörtlichen Ver- kehr dienen			
3.1		Stadt	Anlieger	1
3.2		Stadt	Anlieger	2
3.3		Stadt	Anlieger	3
4.	Fußgängerzonen, in denen das öf- fentliche Interesse überwiegt			
4.1		Stadt	Anlieger	1
4.2		Stadt	Anlieger	2
4.3		Stadt	Anlieger	3
5.	Fußläufige Ge- schäftsstraßen			
5.3		Stadt	Anlieger	3

Straßenbezeichnung	Bemerkungen	Reinigungs- klasse
Adlerweg		1.1
Adolf-Grimme-Straße		1.2
Autocentrum Stadtkern		1.1
Agnesstraße		0.1
Ahornweg		1.1
Akazienweg	ohne Verbindungsweg zwischen Römerstraße und Akazienweg	1.1
Akazienweg	Verbindungsweg zwischen Römerstraße und Akazienweg	0.1
Alberskamp	zwischen Alte Straße und Zur Freiheit	1.1
Allensteiner Straße		0.1
Aloys-Weddeling-Straße	außer Wohnwege	1.1
Aloys-Weddeling-Straße	Wohnwege	0.1
Alpenrosenweg	einschl. Verbindungsweg zum Hülsmannsfeld	0.1
Alte Brüderstraße		1.1
Alte Straße	zwischen Hammer Straße und Alberskamp	1.1
Altmarkt		4.2
Am Alten Sportplatz		1.1
Am Bachufer		0.1
Am Dörnenkamp		0.1
Am Echtenhoff		0.1
Am Erzschacht	außer Wohnstraße zu den Haus-Nr. 23-33, außer Verbindungsweg zur Straße In den Kämpen	1.1
Am Erzschacht	Wohnstraße zu den Haus-Nr. 23-33 und Verbindungsweg zur Straße In den Kämpen	0.1
Am Gänsebrink		1.1
Am Großen Grunde		1.1
Am Hidding		0.1
Am Hülsberg		0.1
Am Jahnstadion		1.1
Am Knäpken		0.1
Am Mährenkamp		1.1
Am Pastorat		0.1
Am Petersberg		1.1
Am Schlagbaum		0.1
Amselstraße		2.1
Am Steigerturm		0.1
Am Theater		1.2
Am Vogelherd		0.1
Am Volkspark		0.1
Am Weierbach	inklusive Geh- und Radweg ab Wendehammer	0.1
Am Wiemhof		0.1

Am Wiesental	zwischen Bahnhofstraße und An der Burg	1.1
An den Kuhlen		0.1
An den Schlehen		0.1
An der Burg		1.1
An der Halde		0.1
An der Hecke		0.1
An der Tränke		0.1
An Knickershütt		1.1
An St. Georg	von der Schillerstr. bis zur Straße Im Örtchen	0.1
Arenbergstraße		1.1
Arndtstraße	außer Verbindungsweg zur Josefstraße	1.1
Arndtstraße	Verbindungsweg zur Josefstraße	0.1
Arnold-Böcklin-Straße		0.1
Asternstraße		0.1
Auf dem Acker	zwischen Sickingmühlenbach und Bachackerweg	2.1
Auf dem Hügel		0.1
Auf der Ruhr		0.1
Augustastraße		1.1
August-Schmidt-Straße	einschl. Verbindungsweg zur Otto-Hue-Straße	0.1
Bachackerweg		2.1
Bachstelzenweg		1.1
Bachstraße		1.1
Badische Straße		1.1
Bahnhofstraße		2.2
Bahnseitenweg	Verbindungsweg östlich der V 9 zwischen Hochstraße und Kreuzstraße	0.1
Bahnseitenweg	Verbindungsweg westlich der Bahnlinie V 9 zwischen Hochstraße und Glatzer Straße einschl. der abgehenden Nebenwege	0.1
Baldurstraße		0.1
Balthasar-Neumann-Straße		0.1
Barbarastraße	außer Wegeverbindungen zur Straße Grüner Winkel und zur Winkelstraße	1.1
Barbarastraße	Wegeverbindungen zur Straße Grüner Winkel und zur Winkelstraße	0.1
Barkhausstraße		2.2
Bartholomäusstraße		0.1
Bartokstraße		0.1
Bayernstraße		1.1
Bebelstraße		1.1

Beethovenstraße		1.1
Begonienstraße		0.1
Benzstraße		1.2
Bergstraße		2.2
Birkenbusch		1.1
Birkenkamp		0.1
Birkenstraße		1.1
Birkhuhnstraße		1.1
Bitterfelder Straße		1.1
Blumenstraße		1.1
Blumenstraße	ab Riegestraße bis einschl. Grundstück Haus Nr. 21 ohne Grundstück der Sammelstraßen	1.1
Blumenstraße	Neubaugebiet westliche Seite einschl. Grundstück der Sammelgaragen, östliche Seite ab Einmündung in Höhe Haus-Nr. 21	0.1
Bogenstraße		1.1
Bohnenkamp		0.1
Bonifatiusstraße		2.2
Borgsheider Weg		1.1
Boschstraße		1.2
Brandenburgische Straße		1.1
Brassertstraße	zwischen Barkhausstraße und Lippestraße	2.2
Braukweg		0.1
Bredenkampstraße	zwischen Heisterkampstraße und Langehegge	2.2
Bredenkampstraße	zwischen Langehegge und Wellerfeldweg	1.1
Bredenkampstraße	Wohnwege zu den Haus-Nr. 17-25 und 89-91	0.1
Breewiesenweg		0.1
Breite Straße		3.3
Breslauer Straße	außer Wohnwege	1.1
Breslauer Straße	Wohnwege	0.1
Bruchstraße		1.1
Brucknerstraße		0.1
Brüderstraße		1.1
Brüggenpoth	außer Wohnwege zu den Haus-Nr. 18 a und 20 a	1.1
Brüggenpoth	Wohnweg zu den Haus-Nr. 18 a und 20 a	0.1
Brüggeweg		0.1
Brunhildestraße		1.1
Buchenstraße		1.1
Buchsbaumweg	von der Halterner Str. bis zum Wendehammer	0.1
Bunzlauer Straße		0.1
Bussardstraße		0.1
Carl-Duisberg-Straße	bis nördlich Einmündung der Lessingstraße	2.2
Carl-Spitzweg-Straße		0.1
Centrumstraße		1.1
Cheruskerstraße		0.1
Creiler Platz	einschl. Verbindungsweg zum Eduard-	4.3

	Weitsch-Weg	
Dahlienstraße		0.1
Daimlerstraße		1.2
Dammstraße		1.1
Dickebank		0.1
Dieselstraße		1.2
Dorfstraße	zwischen Buerer Straße und Im Breil/Friedhofstraße (OD-Stein)	3.3
Dormagener Straße		1.1
Dorstener Straße	zwischen Breite Straße/Polsumer Straße und OD-Stein (Blumenstraße)	3.3
Drewerstraße		1.1
Dr.-Brüll-Straße	außer Straße vor den Garagen den Haus-Nr. 11-19	1.1
Dr.-Brüll-Straße	Straße vor den Garagen zu den Haus-Nr. 11-19	0.1
Dr.-Klausener-Straße		1.1
Drosselstraße		0.1
Droste-Hülshoff-Straße		2.1
Dümmerweg	zwischen Kampstraße und Sickingmühler Straße, außer Stichstraße zu den Haus-Nr. 210-220	1.2
Dümmerweg	Stichstraße zwischen Haus-Nr. 210-220	0.1
Dürerstraße	außer Stichstraße zu den Haus-Nr. 22-36	1.1
Dürerstraße	Stichstraße zu den Haus-Nr. 22-36	0.1
Eduard-Weitsch-Weg		4.3
Eibischweg	einschl. der Verbindungswege zur Neulandstraße und zum Alpenrosenweg	0.1
Eichendorffweg		0.1
Eifelweg	einschl. Verbindungsweg zur Breddenkampstraße	0.1
Elbestraße		1.2
Elisabethstraße		1.1
Elsa-Brändström-Straße		1.1
Elsternstraße		1.1
Emslandstraße		1.1
Emslandstraße	Verbindungsweg zur Schleswiger Straße	0.1
Erlbrüggestraße	außer Stichstraße zu den Haus-Nr. 10-34 a, außer Verbindungsweg zwischen Riegestraße und Schachtstraße	1.1
Erlbrüggestraße	Stichstraße zu den Haus-Nr. 10-34 a, außer Verbindungsweg zwischen Riegestraße und Schachtstraße	0.1
Erlenkampstraße		1.1
Ernst-Barlach-Straße	außer Wohnwege	1.1
Ernst-Barlach-Straße	Wohnwege	0.1
Elbinger Straße		0.1
Erper Feld		0.1
Falkenstraße		1.1
Fasanenstraße		1.1
Femstraße		0.1
Feuerbachstraße		0.1
Fichteweg		0.1
Finkenstraße		1.1

Flämingstraße		0.1
Fliederstraße		0.1
Flößwiese		0.1
Försterbusch		1.1
Frankenstraße		1.1
Franz-Knauschner-Straße	von An St. Georg bis zum Wendehammer	0.1
Franz-Lehar-Straße		0.1
Freerbruchstraße	zwischen Kreuzstraße und Herzlia-Allee	1.1
Freiligrathstraße		1.1
Friedhofstraße	nördliche Seite zwischen Dorfstraße und Friedhofsstraße, südliche Seite zwischen Dorfstraße und Ende der Bebauung (Haus-Nr. 118)	2.1
Friedrich-Ebert-Straße		1.1
Friedrich-Engels-Straße		1.1
Friedrichstraße	außer nordwestliche Stichstraße, außer südwestliche Stichstraße, außer nördliches Verbindungsstück rückwärtig Hausnummern 10-14	1.2
Friedrichstraße	nordwestliche Stichstraße, südwestliche Stichstraße, nördliches Verbindungsstück rückwärtig Hausnummern 10-14	0.1
Friedrich-Wilhelm-Weber-Straße		1.1
Friesenstraße	ab Wellerfeldweg bis H-Nr. 18 der Friesenstraße (Flur 132)	0.1
Fritz-Haber-Straße		0.1
Fritz-Reuter-Straße		1.1
Fuldastraße		1.1
Garmannstraße		2.1
Gartenstraße	zwischen Lenkerbecker Weg und Hammer Straße	0.1
Gaußstraße		1.1
Gebrüder-Grimm-Straße		0.1
Geibelstraße		0.1
Gendorfer Straße		1.1
Georg-Herwegh-Straße	zwischen Victoriastraße und Ovelheider Weg	1.1
Georg-Herwegh-Straße	Wegeverbindung zwischen Löntroper Grenzweg	0.1
Georg-Kolbe-Weg		0.1
Gerdastraße		0.1
Gerhard-Jüttner-Weg		1.1
Gerhard-Hauptmann-Straße		1.1
Gersdorffstraße		1.1
Gersthofener Straße		1.1
Ginsterweg		1.1
Gladiolenstraße		0.1
Glatzer Straße		1.1
Gleiwitzer Straße		1.1
Glogauer Straße		0.1
Gluckstraße		0.1
Glückaufstraße		1.1
Goethestraße		1.1
Goldammerweg		1.1

Goldregenstraße		1.1
Grabbestraße		0.1
Grabengasse	inklusive des südlich abgehenden Geh und Radweges (Flur 191 Flurstück 1933)	0.1
Gräwenkolkstraße	außer Nebenfahrbahn	2.2
Gräwenkolkstraße	Nebenfahrbahn	0.1
Greifenberger Straße		0.1
Griesheimer Straße		1.1
Grillparzerweg		0.1
Grotekampstraße		1.1
Grubenfeld		0.1
Grünberger Straße		1.1
Grüne Straße		0.1
Grüner Weg		1.1
Grüner Winkel		1.1
Gudrunstraße		1.1
Guido-Heiland-Straße		1.1
Gunterstraße		1.1
Gustav-Freytag-Straße		0.1
Gustav-Mahler-Straße		1.2
Haardstraße		0.1
Habichtstraße		0.1
Hadubrandstraße		1.1
Hänflingweg		0.1
Hagenstraße		1.2
Halterner Straße	zwischen Schulstraße/Bahnhofstraße und OD-Stein (Münchsweg)	3.3
Hammer Straße		2.1
Hammkamp		0.1
Hans-Sachs-Weg		0.1
Hans-Thoma-Straße	einschl. Verbindungsweg zur Schachtstraße	0.1
Haselnußweg	außer Wohnweg zu Haus-Nr. 17 und 19 und Verbindungsweg zur Wacholderstraße	1.1
Haselnußweg	Wohnweg zu Haus-Nr. 17 und 19 und Verbindungsweg zur Wacholderstraße	0.1
Hasenkamp		0.1
Havellandstraße		0.1
Hebbelstraße		1.1
Heidekamp		0.1
Heidestraße		1.1
Heinrich-Böll-Straße		0.1
Heinrich-von-Kleist-Straße		1.1
Heinrich-Heine-Straße		1.1
Heinrich-Leyers-Straße		0.1
Heisterkampstraße		2.2
Hellweg	zwischen Friedhofstraße und Friedhofsgrundstück	1.1
Hellweg	Stichstraße	0.1
Hembrauk	außer Wohnweg zwischen Wendepplatz und Bruchstraße und Wohnweg zu den Hausnummern 15-19	1.1
Herderstraße		1.1
Hermann-Löns-Straße		0.1

Hermannstraße		0.1
Hertastraße		0.1
Hervester Straße	zwischen Bergstraße und Schillerstraße	2.2
Hervester Straße	zwischen Schillerstraße und Grundstücke Goetheschule einschl. nur die südliche Seite	2.2
Herzlia-Allee	einschl. der östlich und westlich abgehenden Erschließungsstraße zum Autozentrum	2.1
Hessische Straße		1.1
Hesternkamp		0.1
Heyerhoffstraße		2.2
Hiberniastraße		1.1
Hildebrandstraße		1.1
Hirschberger Straße	inklusive Verbindungsweg zur Glatzer Straße	0.1
Hirtenweg		0.1
Höchster Straße		1.1
Hochstraße	Ortsdurchfahrt, außer hintere Erschließungsstraße zu Haus-Nr. 12 und 14	3.3
Hochstraße	hintere Erschließungsstraße zu Haus-Nr. 12 und 14	0.1
Hochfeldstraße	Hauptfahrbahn ab Kreuzung Loekampdor bis Wendehammer (ohne Nebenarme ab Kreuzung Loekampdor bis Wendebereich sowie ab Spielplatz bis zur Straße Oelmüllers Feld)	1.1
Hochfeldstraße	Nebenarme (östlich ab Kreuzung Loekampdor bis Wendebereich sowie südwestlich ab Spielplatz bis zur Straße Oelmüllers Feld)	0.1
Holbeinstraße	außer Stichstraße	1.1
Holbeinstraße	Stichstraße	0.1
Holsteiner Straße		1.1
Holunderstraße	südliche Stichstraße	0.1
Holunderstraße	außer südlicher Stichstraße	1.1
Hülsbergstraße	zwischen Am Hülsberg und Löntroper Grenzweg	2.1
Hülsdauerstraße	zwischen Scholvener Straße und Wülersweg	1.1
Hülsmannsfeld		1.1
Hülsstraße	zwischen Bergstraße/Victoriastraße und Lipper Weg/Trogemannstraße	5.3
Hülsstraße	zwischen Lipper Weg/Trogemannstraße und Ovelheider Weg	2.2
Hüppelswick	inklusive Verbindungsweg zwischen Hüppelswick und Hammer Straße	0.1
Im Beisen		1.1
Im Brauk		1.1
Im Breil		2.2
Im Eichholz		0.1
Im Finn		0.1
Im Frett		1.1
Im Giesenfeld		0.1
Im Gleisbogen		1.1
Im Heiken		0.1

Im Hesterkamp		0.1
Im Kreuzeck		0.1
Im Lohenfeld		1.1
Im Natrop		0.1
Im Örtchen	von der Schillerstr. bis zum Wende- hammer	0.1
Im Silberkamp		0.1
Im Singelsen		0.1
Im Spanenkamp		1.1
Im Stillen Eck		0.1
Im Winkel		1.1
Imenkampstraße		1.1
In de Flaslänne	außer Marktplatz	1.1
In de Flaslänne	Marktplatz	4.1
In den Gärten	außer Wohnweg	1.1
In den Gärten	Wohnweg	0.1
In den Kämpen		1.1
In den Orthöfen		0.1
Insterburger Straße	außer nordwestlich abzweigende Ver- bindungsstraße zur Königsberger Stra- ße, außer nordöstliche Wohnstraße	1.1
Insterburger Straße	nordwestlich abzweigende Verbin- dungsstraße zur Königsberger Straße und nordöstliche Wohnstraße	0.1
Jasminweg		0.1
Johannes-Brahms-Straße		1.1
Johannesstraße	von Recklinghäuser Straße bis Karl- Breuing-Straße	1.1
Johannesstraße	von Karl-Breuing-Straße bis Freer- bruchstraße	0.1
Johann-Hütter-Straße		0.1
Josef-Haydn-Straße		1.1
Josefa-Lazuga-Straße		4.3
Josefstraße		1.1
Jürgen-Schmeling-Straße		0.1
Julius-Leber-Straße		1.1
Julius-Wegener-Straße	außer Wohnwege	1.1
Julius-Wegener-Straße	Wohnwege	0.1
Jupiterweg		0.1
Justus-von-Liebig-Straße		1.1
Käthe-Kollwitz-Straße		0.1
Kamphoffstraße		1.1
Kampstraße	zwischen Sickingmühler Straße und Lipper Weg	2.1
Kampstraße	zwischen Lipper Weg und Einmündung Gendorfer Straße	1.1
Kapellenweg		0.1
Kardenstraße	ausgenommen Wirtschaftsweg	1.1
Karl-Breuing-Straße		1.1
Karl-Liebknecht-Straße		1.1
Karl-Marx-Straße		1.1
Karlstraße		1.2
Kaspar-Grove-Straße		2.1
Kerkenkamp		0.1
Kiebitzstraße		1.1
Kiefernstraße		1.1

Kinderheimstraße		1.1
Kirchplatz		0.1
Kirchstraße		1.1
Kniestraße		1.1
Königsberger Straße		1.1
Körnerstraße		1.1
Kösliner Straße	Wohnweg zu den Hügelhäusern	0.1
Kösliner Straße	außer Wohnweg zu den Hügelhäusern	1.1
Kolberger Straße		1.1
Kolpingstraße		3.1
Konrad-Adenauer-Platz	(nur Theatervorplatz)	1.2
Krablerstraße		0.1
Kranichstraße		0.1
Kreuzstraße		2.1
Kriemhildestraße		1.1
Krimpenbruch		0.1
Krimpenbruch	Verbindungsweg von der Hochfeldstraße bis zum Krimpenbruch als Geh- und Radweg	0.1
Krummer Weg		0.1
Küsters Feld		0.1
Kurzer Weg	zwischen In den Kämpen und Karl-Liebknecht-Straße	1.1
Kurzer Weg	Stichstraße	0.1
Langehegge	östliche Seite von Bergstraße bis einschl. Grundstück Schlesische Straße 4, westliche Seite zwischen Bergstraße und Freerbruchstraße	2.1
Langehegge	Stichweg zur Loekampstraße bis zum Ende der Bebauung	1.1
Langehegge	(Stichstraße zwischen Hausnummer 174 und Wellerfeldweg – Flur 132)	0.1
Langenbochumer Straße	zwischen Recklinghäuser Straße und Haus-Nr. 30-36 einschließlich	1.1
Lassallestraße		2.2
Lausitzer Straße		0.1
Lavendelweg		0.1
Lehmbecker Pfad		1.1
Leiblstraße	außer Verbindungswege zur Paul-Klee-Straße und Stichstraße zu den Haus-Nr. 4-10	1.1
Leiblstraße	Verbindungswege zur Paul-Klee-Straße und Stichstraße zu den Haus-Nr. 4-10	0.1
Lenkerbecker Weg	zwischen Hammer Straße und Gartenstraße	1.1
Lenkerbecker Weg	zwischen Gartenstraße und Marler Straße	0.1
Lerchenstraße		0.1
Leunaer Straße		1.1
Lessingstraße		1.1
Leverkusener Straße		1.1
Liegnitzer Straße		1.1
Ligusterweg		1.1
Lilienstraße		0.1
Lindenstraße		1.1

Linnenkampstraße	zwischen Polsumer Straße und Brüggenpoth	1.1
Lipper Weg	außer Stichstraße zum Seniorenzentrum Lipper Weg 6 und zu den Haus-Nr. 195/197	2.2
Lipper Weg	Stichstraße zum Seniorenzentrum Lipper Weg 6 und zu den Haus-Nr. 195/197	1.1
Lisztstraße		0.1
Löntroper Grenzweg	zwischen Hülsbergstraße und Georg-Herwegh-Straße	0.1
Loekampstraße	zwischen Lipper Weg und Ende des Schulgrundstückes	1.2
Loekamptor	ab Kreisverkehr Otto-Wels-Straße bis Wendehammer	1.1
Loestraße		2.2
Lortzingstraße		0.1
Lucas-Cranach-Straße		1.1
Ludwigshafener Straße		1.1
Märkische Straße		1.1
Mainstraße		1.2
Margaretenplatz	Reinigung eines 3 Meter breiten Streifens entlang der Bebauung	0.1
Marktplatz Hüls		1.1
Marsweg		1.1
Martin-Luther-Straße		2.1
Matthias-Grünwald-Straße		0.1
Matthias-Claudius-Straße		1.1
Max-Liebermann-Straße		0.1
Max-Planck-Straße		1.1
Max-Reger-Straße	außer Wohnwege	1.1
Max-Reger-Straße	Wohnwege	0.1
Mecklenburger Straße		1.1
Meisenstraße	außer Wohnwege	1.1
Meisenstraße	Wohnwege	0.1
Mendelssohnstraße		0.1
Merkelheider Weg	östliche Seite zwischen Bachackerweg und Grundstück Kindergarten einschl., westliche Seite zwischen Bachackerweg und Habichtstraße	2.1
Merkurstraße		1.1
Merseburger Weg		0.1
Merveldtstraße		1.1
Milsenkamp		0.1
Mispelweg		0.1
Mittelstraße		1.1
Mörikestraße		0.1
Möwenweg	zwischen Bachackerweg und Reiherweg	1.1
Möwenweg	Nördlicher Teil ab Reiherweg	0.1
Morgensonnenweg	außer Wohnweg zur Kleingartenanlage	1.1
Morgensonnenweg	Wohnweg zur Kleingartenanlage	0.1
Moselstraße		1.2
Mozartstraße	außer Stichweg zu den Haus-Nr. 9-15	1.1
Mozartstraße	Stichweg zu den Haus-Nr. 9-15	0.1
Münchsweg		0.1

Münsterlandstraße	Inklusive Geh- und Radwege (Flur 105 – Flurstücke 224, 309 und 479)	0.1
Nachtigallenweg		1.1
Neckarstraße		1.2
Nelkenstraße		0.1
Neptunstraße		1.1
Neulandstraße		1.1
Neumarkstraße		0.1
Nibelungenstraße	zwischen Lipper Weg und Hildebrandstraße	1.1
Nibelungenstraße	zwischen Hildebrandstraße und Wie-landstraße	0.1
Niggenkamp		0.1
Nonnenbusch	außer Wohnwege	1.2
Nonnenbusch	Wohnwege	0.1
Nordstraße		0.1
Oberkamp		2.1
Obersinsener Straße		2.1
Oderbruchstraße		0.1
Oelmüllers Feld		0.1
Ollenkamp		0.1
Op dem Dümmer		0.1
Ophoffstraße	außer Stichstraße	1.2
Ophoffstraße	Stichstraße	0.1
Oppauer Straße		1.1
Oppelner Straße		1.1
Ortelsburger Straße	einschl. der ab Allensteiner Straße abzweigenden Stichstraße und des Verbindungsweges zur Recklinghäuser Straße	0.1
Ostpreußenstraße		1.1
Otto-Haarmann-Straße		1.1
Otto-Hue-Straße		2.2
Otto-Krawehl-Straße		1.1
Ottostraße		1.2
Otto-Wels-Straße		2.2
Ovelheider Weg		2.2
Parkweg		0.1
Pastoratsweg		1.1
Paul-Baumann-Straße	zwischen Lipper Weg und Brassertstraße	2.2
Paul-Klee-Straße		1.1
Paul-Schneider-Straße		1.1
Pfalzstraße		0.1
Philipp-Otto-Runge-Straße		0.1
Pieperhoff		0.1
Pirolweg		0.1
Plaggenbrauckstraße	zwischen Schachtstraße und Ende der Bebauung	1.1
Platz der Freiheit		1.1
Pläßhofsbank		0.1
Polsumer Straße	ab Breite Straße bis Grenze der Ortsdurchfahrt (OD-Stein)	3.3
Pommernstraße	außer Wohnwege	1.1
Pommernstraße	Wohnwege zwischen Pommernstraße und Westfalenstraße und zwischen	0.1

	Pommernstraße und Drewerstraße	
Porschestraße		1.1
Propst-Niehus-Straße		0.1
Prosperstraße		1.1
Querweg		0.1
Quittenweg		0.1
Raabestraße		0.1
Rappaportstraße	westliche Seite zwischen Bergstraße und Kampstraße, östliche Seite zwischen Bergstraße und Auffahrt A 52	2.2
Rappaportstraße	Nebenfahrbahn vor den Haus-Nr. 155-181	0.1
Rathenaustraße		1.2
Rebhuhnweg		0.1
Reiherweg		1.1
Rennbaumstraße		0.1
Rheinische Straße		1.1
Rheinstahlstraße		1.1
Ricarda-Huch-Straße		1.1
Richterstraße		0.1
Riegestraße		2.1
Rilkestraße		0.1
Ringerottstraße	zwischen Georg-Herwegh-Straße und Hülsstraße, außer nördlich abgehende Stichwege und Nebenfahrbahn	1.1
Ringerottstraße	nördlich abgehende Stichwege und Nebenfahrbahn	0.1
Ringstraße		1.1
Robert-Bunsen-Straße		1.1
Robert-Koch-Straße		1.1
Römerstraße	zwischen Otto-Wels-Straße und Am Bachufer	2.2
Röntgenstraße		1.1
Röttgersbank	zwischen Carl-Duisberg-Straße und Zollvereinstraße	1.1
Röttgersbank	nördlicher Straßenteil	0.1
Rohrdommelweg		0.1
Rosenstraße		0.1
Rosmarinweg	von der Neulandstr. bis zur Halterner Str. und zum Wendehammer inkl. Geh- und Radwege zum Spielplatz	0.1
Rossinistraße		0.1
Rostocker Straße		1.2
Rotdornweg		0.1
Rudolf-Virchow-Straße		0.1
Saarlandstraße		1.1
Sachsenstraße		1.1
Sandweg		0.1
Saturnweg		0.1
Sauerbruchstraße		1.1
Sauerlandstraße	inklusive Geh- und Radweg (Flur 105, Flurstück 570)	0.1
Schachtstraße	zwischen Brassertstraße und Erlbrüggestraße (OD-Stein)	2.2
Schadowstraße		0.1
Schildstraße		1.1

Schillerstraße		2.2
Schinkelstraße		0.1
Schkopauer Straße		1.1
Schlesische Straße		1.1
Schleswiger Straße		1.1
Schlüterstraße	einschließlich Verbindungsweg zur Stichstraße Leiblstraße Haus-Nr. 4-10	0.1
Schmielenfeldstraße	zwischen Bahnhofstraße und Hülsbergstraße, außer Stichstraße zu Haus-Nr.80	2.2
Schmielenfeldstraße	Stichstraße zu Haus-Nr. 80	0.1
Schneeballweg	inklusive Verbindungswege zum Ligusterweg und zur Neulandstraße	0.1
Scholvener Straße	nördliche Seite zwischen Buerer Straße und OD-Stein (Haus-Nr. 32) einschl., südliche Seite zwischen Buerer Straße und Haus-Nr.39 einschl.	3.3
Schreierstraße		1.1
Schürenkamp	zwischen Langehegge und Wellerfeldweg	1.1
Schürenkamp	Wohnweg zu den Haus-Nr. 1-10	0.1
Schüttfeldstraße		1.1
Schützenstraße		0.1
Schubertstraße		1.1
Schulstraße	zwischen Halterner Straße und In de Flaslänne	3.2
Schumannstraße		1.1
Schwabenstraße		1.1
Schwalbenstraße		1.1
Schwanenweg		0.1
Schweriner Straße		1.2
Seidelbastweg		0.1
Sibeliusstraße	einschließlich der im westlichen Kurvenbereich nördlich und südlich abgehenden Stichwege	0.1
Sickingmühler Straße	zwischen Hervester Straße und Dümmerweg	1.2
Sickingmühler Straße	zwischen Op dem Dümmer und Haus-Nr. 211 u. 212	1.1
Sickingmühler Straße	Nebenfahrbahnen vor Haus- Nr. 211, 213, 215, und 212, 214, 216	0.1
Sickingstraße		1.1
Siebenteiche		0.1
Siebenwinkel		0.1
Siedlungsstraße		1.1
Siegfriedstraße		1.1
Silvertstraße		0.1
Smetanastraße	einschließlich der nördlich abgehenden Stichwege	0.1
Sonnenscheinstraße		0.1
Spechtstraße		2.1
Sperberweg		1.1
Sperlingstraße		0.1
Spiekerskamp		0.1
Spreewaldstraße		0.1
Starenweg		0.1

Stargarder Straße		0.1
Steinstraße		0.1
Stettiner Straße	außer Verbindungsweg zum Bahnseitenweg V 9 Haus-Nr. 26-30	1.1
Stettiner Straße	Verbindungsweg zum Bahnseitenweg V 9 Haus-Nr. 26-30	0.1
Stieglitzweg		0.1
Stübbenfeldstraße	zwischen Hochstraße und Schweriner Straße	1.2
Swinemünder Straße		0.1
Tannenstraße		1.1
Taubenstraße		0.1
Theodor-Storm-Straße		1.1
Thomas-Mann-Straße		0.1
Thüringer Straße		1.1
Tilsiter Straße		0.1
Treibweg		1.1
Triftstraße		1.1
Trogemannstraße		5.3
Troisdorfer Straße		0.1
Tulpenstraße		0.1
Uckermarkstraße		0.1
Uerdinger Straße		1.1
Uhlandstraße	zwischen Schillerstraße und Thomas-Mann-Straße (Prellsteine)	1.1
Uhlandstraße	zwischen Thomas-Mann-Straße und Brassertstraße	0.1
Unterkamp		0.1
Uranusweg	außer Stichstraße	1.1
Veilchenstraße		0.1
Veit-Stoß-Straße		0.1
Vennkamp	inklusive südlich abgehender Geh- und Radwege (Flur 191-Flurstücke 1930 und 1931)	0.1
Venusweg		0.1
Verbindungsweg		0.1
Vikariestraße		1.1
Victoriastraße		2.2
Vollrathskamp		0.1
Von-Flotow-Straße	außer Stichstraße zu den Haus-Nr. 7,9 und 24	1.1
Von-Flotow-Straße	Stichstraße zu den Haus-Nr. 7,9 und 24	0.1
Von-Galen-Straße		1.1
Von-Menzel-Straße	außer Stichstraße Haus-Nr. 11-15	1.1
Von-Menzel-Straße	Stichstraße Haus-Nr. 11-15	0.1
Von-Schwind-Straße	außer Wohnweg zu den Haus-Nr. 15-21	1.1
Von-Schwind-Straße	Wohnweg zu den Haus-Nr. 15-21	0.1
Vor den Büschen		1.1
Voßkamp	von der Straße Am Hidding sowie Vennheider Weg bis zum Wendehammer inklusive Geh- und Radwegverbindung vom Voßkamp zur Straße Am Hidding	0.1
Wacholderstraße		1.1
Wachtelstraße		0.1

Wagnerstraße	einschließlich der nördlich abgehenden Stichwege	0.1
Wallstraße		1.1
Wasserwerksweg	westliche Seite zwischen Zur Freiheit und Flurstück 868 einschl., östliche Seite zwischen Zur Freiheit und Haus-Nr. 26 einschl.	1.1
Wasserwerksweg	Nebenfahrbahn zwischen Haus-Nr. 28-34	0.1
Weidenstraße		0.1
Weißdornweg		0.1
Wellerfeldweg	zwischen Langehegge und Friesenstraße, außer Wohnwege, außer östlich abgehender Geh- und Radweg	1.1
Wellerfeldweg	Wohnwege zu den Haus-Nr. 182-184, 194-204, 206-218, 226-238, östlich abgehender Geh- und Radweg bis Grundstücksende Haus-Nr. 234	0.1
Werrastraße		1.1
Weserstraße		1.2
Westerholter Straße	beidseitig bis Haus-Nr. 31	3.3
Westfalenstraße		1.1
Widukindstraße		1.1
Wielandstraße		1.1
Wiener Straße		1.1
Wiesenstraße		1.1
Wieskämper Weg	ab Hülsdauer Straße bis Ende Bebauung	1.1
Wilhelmstraße		0.1
Wilhelm-Lehmbruck-Straße	einschließlich nördlich abgehender Verbindungsweg zur Schachtstraße	0.1
Willy-Brandt-Allee		2.2
Winkelstraße		1.1
Wittenfeldstraße		1.1
Wolfener Straße		1.1
Wüllers Weg		0.1
Zechenstraße		1.2
Zeisigstraße		0.1
Zeppelinstraße		1.1
Ziegeleistraße		1.1
Zollvereinstraße		1.1
Zu den Mühlen		0.1
Zum Seilfahrtschacht	zwischen Merkelheider Weg und Lenkerbecker Weg	1.1
Zur Freiheit	zwischen Hammer Straße und Alberskamp	1.1
Zur Höhe		1.1